

Vinzenz Wolf
Obermieming 172
6414 Mieming

BMK - I/PR15 (Informationsfreiheitsrecht und
Verwaltungsmanagement)
auskunftspflicht@bmk.gv.at

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

per E-Mail:
v.wolf.h996upz6dw@foi.fragdenstaat.at

Geschäftszahl: 2024-0.639.021

Wien, 3. Oktober 2024

Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz zu „CO2 Emissionen [#3197]“, vom 31.08.2024

Sehr geehrter Herr Wolf,

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) teilt in Entsprechung des § 1 Abs. 1 iVm § 3, 1. Satz Auskunftspflichtgesetz zu Ihrer im Betreff genannten Anfrage wie folgt mit:

Gemäß § 1 Abs. 1. Auskunftspflichtgesetz haben die Organe des Bundes über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht.

Der Begriff „Auskunft“ umfasst dabei die Pflicht zur Information über die Tätigkeit der Behörde, nicht aber die Verpflichtung zur Begründung behördlichen Handelns oder Unterlassens. Den Behörden wurde im Wege der Auskunftspflicht nicht eine Verpflichtung überbunden, ihre Handlungen und Unterlassungen auch dem anfragenden Bürger gegenüber zu begründen und damit (letztlich) zu rechtfertigen. (VwGH 08.04.2019, Ra2018/03/0124)

Die Behörden sind im Zusammenhang mit einem Auskunftsbegehren zudem nicht verpflichtet, Auskünfte über lexikalische bzw. öffentlich zugängliche Informationen zu erteilen oder Recherchen allgemeiner Natur anzustellen.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass Informationen zu Ihrer Frage „*Warum wird Wasserdampf welches mit Abstand den höchsten Anteil der Treibhausgase (95%) darstellt, nicht erwähnt?*“, öffentlich zugänglich sind und z.B. durch Internet Recherche beschafft werden können.

Es darf im Sinne der Serviceorientierung auf folgende Übersetzung einer gestellten Frage aus einem IPCC-Bericht aus dem Jahr 2014, welche sich mit Ihrer gestellten Frage befasst, verwiesen werden:

deutsches-klima-konsortium.de/no_cache/print/de/klimafaq-8-1.html

Für die Bundesministerin:

Mag. Petra Steyer